

Was soll ich machen?

Beitrag von „Scooby“ vom 7. August 2012 10:39

Zitat von alias

Zuerst behauptest du, dass du die Noten nachgerechnet hast und in deinem nächsten Posting sagst du aus, dass du die Noten gar nicht gekannt hast.

Nein, sie hat gesagt, dass sie die Noten nicht im Vorfeld schon nachgerechnet hat, weil diese Aufgabe ein Computerprogramm übernimmt. Die Einzelnoten waren ihr durchaus bekannt, nur die Tatsache, dass diese beiden Noten die Jahresfortgangsnote von 4 nach 5 verändern, ist ihr halt nicht aufgefallen.

Zitat

Die Notengebung ist zudem das "Königsrecht" des Lehrers. Er hat die Note - durch eine pädagogisch-fachliche Gesamtwertung (und nicht durch eine arithmetische Berechnung) - festzulegen. [...] Falls ein Schüler bei mir auf 2,6 steht bereitet es mir keine Bauchschmerzen diese Note in der Klassenkonferenz auf die 2 abzurunden

Das stimmt - so pauschal - mal gar nicht. Die einzelnen Schulordnungen (in diesem Fall die GSO Bayern) machen sehr wohl Vorgaben dazu, wie die jeweiligen mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweise arithmetisch zu berechnen sind. Auch zur Vergabe sog. "päd. Noten" gibt es recht exakte Vorgaben, wann solche zulässig sind und wann nicht. Zur Zahl der Leistungsnachweise kann die Fachschaft Beschlüsse treffen, die für die einzelne Lehrkraft bindend sind. Fordert der Schulleiter die Änderung einer Note und erzielt keine Einigung mit der Lehrkraft, entscheidet die Lehrerkonferenz über die Note.

Es ist also keinesfalls so, dass der Lehrer hier Königsrecht hätte und im rechtsfreien Raum Noten bilden kann, wie er will.